



Wissenschaftliche Begleitung vom



Zentrum für Planung und
Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)
der Universität Siegen

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann
Tel.: 02 71- 7 40 44 84
rohrmann@zpe.uni-siegen.de

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Matthias Kempf, M.A.
Tel.: 02 71- 7 40 25 34
matthias.kempf@uni-siegen.de

Förderung durch

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Trägerschaft der



LAG SELBSTHILFE NRW e.V.*
Neubrückenstraße 12-14
48143 Münster
Tel.: 02 51- 4 34 00
Fax: 02 51- 51 90 51

www.lag-selbsthilfe-nrw.de

*Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW ist der Interessenzusammenschluss von zur Zeit 133 Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehöriger einschließlich 27 örtlicher Interessenzusammenschlüsse (Arbeitsgemeinschaften oder Behindertenbeiräte) in Nordrhein-Westfalen. Über ihre Mitgliedsverbände repräsentiert die LAG SELBSTHILFE NRW mittelbar ca. 250.000 Menschen in NRW.

Projektverantwortung, juristische Aspekte

Annette Schlatholt, Ass.jur., Geschäftsführerin
Tel.: 02 51- 5 40 16
annette.schlatholt@lag-selbsthilfe-nrw.de

Projektleitung

Daniela Eschkotte, M.A.
Tel.: 02 51- 97 95 63 50
daniela.eschkotte@lag-selbsthilfe-nrw.de

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Britta Möwes, M.A.
Tel.: 02 51- 85 70 39 76
britta.moewes@lag-selbsthilfe-nrw.de



Mehr Partizipation wagen!

Angebot für ZUKUNFTSWORKSHOPS zum Thema

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Projektzeitraum:

1. Mai 2016 bis 30. April 2019





Warum das Projekt?

Bisher war es keine Selbstverständlichkeit, Menschen mit Behinderungen in politische Prozesse auf kommunaler Ebene einzubeziehen. Entsprechende Gesetze wurden nur unzureichend beachtet. So zeigt eine Studie zur politischen Partizipation in NRW (Stand 2013):

Nur 20% der NRW-Kommunen haben eine Satzung nach §13 BGG NRW zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen erstellt.

Nur in knapp der Hälfte der NRW-Kommunen (47%) gibt es Strukturen, damit Betroffene zu Beteiligten werden können.



Betroffene zu Beteiligten machen!

Denn nur Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen selbst können sagen, wie die Lebensbedingungen in den NRW-Kommunen inklusiv gestaltet werden können. Das fordert u.a. die **UN-Behindertenrechtskonvention** oder das „**erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen**“.



Mit Zukunftswerkshops wollen wir

Vertreter/ innen aus

- der örtlichen Selbsthilfe
- den politischen Fraktionen im Rat bzw. Kreistag und
- der örtlichen Verwaltung

miteinander ins Gespräch bringen!

Das Ziel:

Politische Beteiligungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen zu entwickeln oder ggf. zu verbessern!

Besprechungspunkte der Zukunftswerkshops sind u.a.:

1. Wo stehen Sie vor Ort?
2. Wo wollen Sie vor Ort hin?
3. Erstellen eines Handlungsplans mit Verteilung von konkreten Aufgaben für die nächsten sechs Monate zur Erreichung der vor Ort entwickelten Ziele.

Der Rahmen:

Die **Teilnehmerzahl** ist auf ca. 25 Teilnehmer/ innen begrenzt.

Beratung: In der Workshopphase steht das Projektteam zur Beratung rund um das Thema Partizipation zur Verfügung.

Das Angebot können alle NRW-Kommunen kostenfrei in Anspruch nehmen!

Die Kapazitäten sind jedoch begrenzt.



Wissenschaftliche Begleitung

Das **Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen** führt zu den Zukunftswerkshops eine wissenschaftliche Auswertung durch und erhebt die Partizipationsstrukturen in NRW.